

Protokoll:

Rm Biebricher fragt nach, warum hier eine Riegelbebauung notwendig ist. Weiter führt er aus, dass die Verbindungsspanne auf jeden Fall als erforderlich angesehen wird.

Herr Wittgens erläutert, dass die Bebauung grundsätzlich nur mit einem Bebauungsplan möglich ist. Die Bebauung wiederum sei aber auch nur in Riegelbebauung umsetzbar. Weiter sind hier auch noch weitere schalltechnische Maßnahmen an den Gebäuden erforderlich.

Rm Biebricher möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie der aktuelle Sachstand bei der Lärmschutzwand entlang der A48 ist.

Bg. Flöck antwortet, dass hier die Zuarbeit des zuständigen Autobahnamtes noch aussteht. Ohne diese ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich.

Rm Biebricher fragt nach, ob eine Visualisierung des Bebauungsplangebietes möglich wäre.

Bg. Flöck sagt zu, dass eine Visualisierung der Bebauung erstellt wird. Weiter wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität darüber unterrichtet, welche Gebäude ohne Bebauungsplan und mit Verbindungsstraße möglich wären und was ohne die Erhebung von Erschließungsbeiträgen umsetzbar ist.